

AKTIVISTIN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3 / SEPTEMBER 2019

IRAN

In Haft weil sie gegen
Kopftuchzwang
protestierten

SUDAN

Frauen führen die
Proteste an

SETZ DICH EIN

für Elżbieta Podleśna
für die Ugurin Buzainafu

Bild & Foto: Ikram Yakoubi

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB
frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK
[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER
[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

SPENDENKONTO
BIC: GIBAAWXXX
IBAN: AT14201110000316326

lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

*Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar*

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Amnesty-Aktivist*innen müssen sich angesichts vieler frustrierender Erfahrungen in ihrer Arbeit immer wieder selbst motivieren, in ihrem Einsatz nicht zu erlahmen. Da verlangt mensch jahrelang die Freilassung von Gewissensgefangenen – sie kommen nicht frei. Immerhin wissen wir aber, dass diese Person noch am Leben ist, dass sie Kontakt zu ihrer Familie hat und vielleicht noch aus der Haft Kritik am politischen System betreibt. Besonders beunruhigend und frustrierend sind die gegenwärtigen fundamentalistischen Tendenzen in vielen Ländern, die versuchen, hart erkämpfte Frauenrechte wieder rückgängig zu machen. So betrüblich die Erkenntnis ist, dass Menschen/Frauenrechte sich nicht linear zum Guten entwickeln, so wichtig ist es, die Menschenrechtsarbeit engagiert weiterzuführen.

Andererseits gibt es natürlich auch viele schöne Erfolge, die wir begeistert verzeichnen – Gesetzesänderungen, die die sexuellen und reproduktiven Rechte stärken oder Diskriminierung schrittweise beseitigen, die Abschaffung der Todesstrafe in immer mehr Ländern und natürlich die Freilassung von einzelnen zu Unrecht Inhaftierten.

Vor 30 Jahren wurde das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte gegründet. Im Juni begingen wir diesen Jahrestag. Was

sich in diesen Jahrzehnten in vielen Ländern deutlich veränderte, ist die Sichtbarkeit von Frauen in der Öffentlichkeit. War es vor 20 oder 30 Jahren noch so, dass Amnesty vielerorts für die Frauen sprach, weil sie selbst eine zu leise Stimme hatten, so gehen heute viele Frauenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsaktivistinnen selbst an die Öffentlichkeit. Sie organisieren sich und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung selbst in die Hand. Oft genug stehen sie an vorderster Front, wenn es um das Schicksal ihres Landes geht.

Beispiele vom Einsatz der Frauen gegen eine diktatorische oder eine korrupte Regierung bringen wir in dieser Ausgabe: den Sudan und Puerto Rico. Auch in unserem Schwerpunktland Iran wehren sich Frauen zunehmend gegen Diskriminierung. Was sie allerdings mit harten Gefängnisstrafen bitter bezahlen. Der Mut dieser vielen Frauen ist nicht nur bewundernswert und inspirierend. Er zeugt auch von ihrer geänderten gesellschaftlichen Position.

Wie immer bitten wir dich, unsere Appellbriefe möglichst rasch abzusenden – für Frauen in China, im Iran, in Polen und in Simbabwe. Zeigen wir unsere Unterstützung und unsere Solidarität! Unser Einsatz ist nicht vergebens.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT

- | | |
|---|---|
| 3 UKRAINE. Dankesnachricht von Vitalina Koval | 11 CHINA. Uigurin seit zwei Jahren in Haft |
| 4 SCHWEIZ. Frauenstreik - ein historisches Ereignis | 12 SUDAN. Frauen führen die Revolution an |
| 5 SCHWEIZ. Sex braucht die Zustimmung von beiden | 15 SIMBABWE. Wegen Landesverrats angeklagt |
| 6 IRAN
In Haft, weil sie gegen Kopftuchzwang protestierten | 16 PUERTO RICO
Frauenkollektiv zwingt Gouverneur in die Knie |
| 8 USA
2.000 unbegleitete Minderjährige eingesperrt | 18 DIES & DAS. Kurzmeldungen |
| 9 USA
Überlebende von Waffengewalt im Stich gelassen | 21 APPELLBRIEFE. Bitte absenden! |
| 10 POLEN
Strafverfahren gegen Aktivistin einstellen | 27 30 JAHRE. Amnesty-Netzwerk Frauenrechte |
| | 28 KAMPAGNE ZUR NATIONALRATSWAHL. Impressum |

DANKESNACHRICHT VON VITALINA KOVAL



Vitalina Koval (28) ist Menschenrechtsverteidigerin in der Stadt Uschhorod in der Westukraine. Seit 2016 engagiert sie sich in der LGBTIQ-Community und organisiert Veranstaltungen und regelmäßige Treffen. Doch in den letzten zwei Jahren ist es in der Ukraine schwierig geworden, sich für Menschenrechte einzusetzen.

Bei einer Demonstration für den Internationalen Frauentag am 8. März 2017, bei der Teilnehmer*innen für Frauenrechte und LGBTIQ*-Rechte protestierten, griffen etwa zwölf Mitglieder einer rechtsextremen Gruppe die Demonstrierenden an, zerrissen ihre Banner und drohten ihnen. 2018 wurde sie bei der Demo zum Frauentag mit Farbe überschüttet und ihre Augen verätzt. Aus Sicherheitsgründen ist Vitalina mittlerweile nach Kiew gezogen. Doch sie wird sich weiter für Frauen- und LGBTIQ-Rechte einsetzen. Ihren Mut kann ihr niemand nehmen.

JETZT BEDANKTE SICH VITALINA FÜR DIE WELTWEITE SOLIDARITÄT. „Vor kurzem habe ich all die Briefe erhalten, die Menschen aus der ganzen Welt für mich geschrieben haben. Vielen Dank an Amnesty Ukraine für das Sammeln und Zustellen, für alles!

Ich weiß nicht, wie viele Briefe es genau sind. Zehntausende, hunderttausende? Bis zum heutigen Tag habe ich nicht verstanden, warum man spezielle Messer zum Öffnen von

Briefen braucht – jetzt weiß ich es, und es ist echt schwer ohne einen Brieföffner.

Ich hab' die weltweite Unterstützung, die mir entgegengebracht wird, noch nicht vollkommen erfasst. Ich lese alles und nehme jedes Wort auf, jeden Wunsch, jede Geschichte, jede Zeichnung und jede Collage.

Ich bin glücklich, dass das Leben mich diese Erfahrung hat machen lassen, und ich bin allen dankbar, die daran beteiligt waren. Ohne euch wäre das nicht passiert. Vielen Dank. Heute, morgen und viele weitere Tage werde ich damit verbringen, eure Briefe zu lesen. Sie werden mir Kraft geben und ein Bewusstsein dafür, wofür ich lebe und was meine Aufgabe auf dieser Welt ist. Ich empfinde eine große Zuneigung für euch alle, ich möchte, dass es euch gut geht, und ich wünsche euch, dass alle Probleme und Belastungen, mit denen ihr konfrontiert seid, erträglich sind. Die Briefe haben mir gezeigt: Es gibt immer einen Weg. Lasst euch von eurer inneren Stimme leiten.

Ich möchte aus den Briefen, Postkarten und Zeichnungen eine interaktive Installation machen. Das wird Zeit und Geld kosten, aber ich möchte zeigen, dass es eine weltweite Sprache der Liebe und der Unterstützung gibt, die von Millionen Menschen gesprochen wird und keine Grenzen kennt.

**LGBTIQ: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*

*Ich möchte zeigen,
dass es eine weltweite
Sprache der Liebe und
der Unterstützung
gibt.*

FRAUENSTREIK IN DER SCHWEIZ – EIN HISTORISCHES EREIGNIS

Als wundervollen, kraftvollen, motivierenden und kämpferischen Tag erlebten die Teilnehmerinnen den Frauenstreik am 14. Juni in der Schweiz.

Aktivist*innen von Amnesty International haben sich am 14. Juni 2019 in der ganzen Schweiz lautstark gegen sexuelle Gewalt engagiert. Sie waren am 14. Juni in verschiedenen Schweizer Städten präsent und forderten lautstark ein modernes Strafrecht, das die sexuelle Selbstbestimmung wirksam schützt. In Rekordzeit haben sie tausende Unterschriften für die Petition „Gerechtigkeit für Betrof-

fene von sexueller Gewalt“ gesammelt. Viele Streikende haben einen Sticker “#StoppSexuelleGewalt” erhalten und auf ihr Handy oder violette T-Shirt geklebt. Die Amnesty-Mitglieder waren in Bern, Zürich, Genf, Lausanne, Luzern, Basel, Fribourg, Neuenburg, Winterthur, Monthey und Vevey unterwegs. „Wir streiken, weil jede zehnte Frau in diesem Land vergewaltigt wurde. Stellt euch vor: Das macht die Bevölkerung der Stadt Zürich aus – und nur acht Prozent dieser Frauen erstatteten Anzeige, weil die anderen Angst hatten, dass man ihnen nicht glaubt“, erklärte Noëmi Grütter, Frauenrechtsexpertin bei Amnesty International, in ihrer Eröffnungsansprache des Frauenstreiks in Luzern. 28 Jahre nach dem ersten Frauenstreik 1991 gingen am 14. Juni 2019 gemäß Schätzungen eine halbe Million Frauen auf die Strassen. Das war ein historisches Ereignis und eine der größten Mobilisierungen der Schweizer Geschichte. Mit Workshops, Aktionen, Veranstaltungen, Open-Mics, Konzerten und Lärm wurde auf die anhaltende Diskriminierung von Frauen in der Schweiz aufmerksam gemacht.

BEWEGUNG GEHT WEITER. „Eine solche Bewegung ist nicht nur an einem Tag lautstark. Diese Forderungen werden weitergetragen – bis sie zur Realität werden“, sagte Noëmi Grütter. „Wir werden weiterhin für unsere Forderung kämpfen: In der Schweiz muss endlich ganz klar gelten, dass Sex ohne Einwilligung eine Vergewaltigung ist.“ Amnesty International macht sich stark dafür, dass die Istanbul-Konvention in der Schweiz umgesetzt und das Sexualstrafrecht grundlegend reformiert wird. Namentlich soll Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung endlich als Vergewaltigung zu bestrafen sein.



© Facebook @Amnesty.Schweiz

FÜR SEX BRAUCHT ES DIE ZUSTIMMUNG VON BEIDEN!

Jede fünfte Frau in der Schweiz hat bereits sexuelle Gewalt erlebt. Die meisten Angriffe bleiben ungestraft. Nur acht Prozent der Frauen reichten eine Anzeige bei der Polizei ein.

Sexuelle Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Trotzdem werden sexuelle Übergriffe in der Schweiz in den allermeisten Fällen nicht angezeigt. Amnesty setzt sich dafür ein, dass sich jede Frau in der Schweiz sicher fühlt und es für sexuelle Handlungen in jedem Fall ihre Einwilligung braucht.

Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit. Amnesty International fordert die Schweizer Behörden auf, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um Frauen besser vor sexueller Gewalt zu schützen und Gerechtigkeit für die Opfer zu erlangen.

BEUNRUHIGENDE UMFRAGEERGEBNISSE. Die repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International unter fast 4.500 Frauen liefert erstmals genauere Zahlen zu sexueller Gewalt in der Schweiz. Gemäß der Erhebung hat jede 5. Frau (22%) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12% erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. 7% wurden durch Festhalten/Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Auch viele Formen der sexuellen Belästigung sind weit verbreitet: 40% der Frauen machen sich in ihrem Alltag Sorgen, sexuell belästigt zu werden. Mehr als die Hälfte (59%) aller befragten Frauen hat eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt. In 68 % der Fälle sexueller Gewalt kannten die Opfer den Täter. Doch viele der betroffenen Frauen blieben stumm. Fast die Hälfte der Frauen (49%) haben den Vorfall sexueller Gewalt ganz für sich behalten. Nur 8 Prozent

der Frauen erstatteten nach dem Übergriff Anzeige bei der Polizei. Das heißt, es gibt eine erschreckend hohe Dunkelziffer. Sexuelle Gewalt ist in der Schweiz viel weiter verbreitet als bekannt. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist nur einen Bruchteil der Fälle aus. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1291 Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Gewalttaten (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) von der Polizei registriert.

DIE ISTANBUL KONVENTION FORDERT MASSNAHMEN.

Im April 2018 ist die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) in der Schweiz in Kraft getreten. Die Konvention verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der von der Prävention bis hin zu Unterstützungsleistungen, Schutz und Strafverfolgung reicht. Dabei wird die Schweiz zu umfassenden und konkreten Massnahmen verpflichtet. Auf rechtlicher Ebene erfordert diese Konvention eine Reform des Schweizer Sexualstrafrechts. Laut der Istanbul-Konvention hat eine Vergewaltigung und jede sexuelle Handlung mit einer anderen Person ohne gegenseitige Einwilligung („non-consensual“) als Straftat zu gelten (Art. 36). Der Rechtsbegriff der Vergewaltigung basiert in der Schweiz jedoch weiterhin auf Nötigung – also Anwendung von Gewalt, Gewaltandrohung oder psychischem Druck. Geschlechtsverkehr ohne Einwilligung soll als Vergewaltigung gelten. Gemäß der gfs Umfrage wird diese Forderung von einer klaren Mehrheit der Frauen in der Schweiz unterstützt: 84% der Frauen sind damit „voll oder eher“ einverstanden.

**Erst Ja,
dann ahh**

VERURTEILT, WEIL SIE GEGEN KOPFTUCHZWANG PROTESTIERTEN

IRAN. Seit Jänner 2018 wurden 44 Frauenrechtsaktivistinnen und vier Männer, die sich für Frauenrechte einsetzen, verhaftet.

Die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen Monireh Arabshahi und Yasaman Aryani wurden am 31. Juli 2019 zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen die Menschenrechtsverteidigerin Mojgan Keshavarz wurde eine Haftstrafe von 23 Jahren und sechs Monaten verhängt. Die Haftstrafen setzen sich zusammen aus einem Jahr wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, fünf Jahren wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ und zehn Jahren wegen „Anstiftung und Begünstigung von Verdorbenheit und Prostitution“ mittels eines Aufrufs, sich zu „enthüllen“.

Mojgan Keshavarz wurde zusätzlich wegen „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ zu sieben Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Sollten die Schuldsprüche und Haftstrafen im Berufungsverfahren aufrechterhalten werden, müssen die drei Frauen nach den Richtlinien des iranischen Strafgesetzbuchs zehn Jahre der verhängten Strafen verbüßen.

UNFAIRES VERFAHREN. Das Gerichtsverfahren gegen die drei Frauenrechtlerinnen fand vor der Abteilung 28 des Revolutionsgerichts in Teheran statt und war in höchstem Maße unfair. So hatten die Frauen zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens Zugang zu Rechtsbeiständen. Zudem soll der vorsitzende Richter sie angeschrien und beleidigt sowie ihnen gedroht haben, sie zu jahrelanger Haft im Gefängnis Shahr-e Rey zu verurteilen, in dem Frauen, die wegen Gewaltverbrechen verurteilt wurden, unter extrem schlechten Bedingungen inhaftiert sind. Der Richter lehnte die Anträge der drei Angeklagten auf Kontakt zu ihren Rechtsbeiständen ab und erklärte, ihre Rechtsbeistände würden erst im Berufungsverfahren Zugang zu den Gerichtsakten erhalten und sie erst dann vertreten können.

Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani und Mojgan Keshavarz wurden im April im Zusammenhang mit einem Video, das in den Sozialen Medien weite Verbreitung fand, festgenommen. Der Clip wurde am Internationalen Frauentag 2019 aufgenommen und zeigt die drei Aktivist*innen, wie sie ohne Kopftuch durch eine Teheraner U-Bahn gehen und Blumen an weibliche Fahrgäste verteilen. Die drei Frauen sprechen in dem Video ihre Hoffnung aus, eines Tages die Freiheit zu haben, selbst entscheiden zu können, was sie tragen möchten. Nach ihrer Festnahme wurden die Frauen über einen langen Zeitraum in Einzelhaft gehalten, was nach dem Völkerrecht einen Verstoß gegen das absolute Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung darstellt. Zudem wurden die Frauen unter Druck gesetzt, vor einer Kamera zu „gestehen“, dass ausländische Elemente hinter ihrem Aktivismus gegen den Kopftuchzwang stehen und sie ihre Taten „bereuen“.

Da Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani und Mojgan Keshavarz verschiedener Straftaten für schuldig befunden wurden, die jeweils zu unterschiedlich langen Haftstrafen führten, sieht das iranische Rechte bei der Bestätigung der Urteile vor, dass die längste Einzelstrafe verbüßt werden muss – in diesem Fall die zehnjährige Haftstrafe.

MUTTER UND TOCHTER FESTGENOMMEN. Nachdem das Video online gegangen war, wurde Yasaman Aryani am 10. April von Sicherheitskräften im Haus ihrer Familie in Teheran festgenommen. Als sich ihre Mutter Monireh Arabshahi am nächsten Tag im Vozara-Haftzentrum in Teheran nach dem Verbleib ihrer Tochter erkundigen wollte, wurde auch sie festgenommen und ins Gefängnis Shahr-e Rey



© White Wednesdays Campaign

in Varamin in der Nähe von Teheran gebracht. Am 25. April wurde schließlich Mojgan Keshavarz zuhause gewaltsam festgenommen und ebenfalls ins Gefängnis Shahr-e Rey gebracht.

ZERMÜRBENDE EINZELHAFT. Nach ihrer Festnahme wurde Yasaman Aryani neun Tage lang in der Hafteinrichtung Vozara in Einzelhaft gehalten, ohne dass sie Kontakt zu einem Rechtsbeistand oder ihrer Familie hatte. Da die Behörden ihrer Familie keine Auskunft über ihr Schicksal oder ihren Verbleib gaben, war sie in dieser Zeit ein Opfer des Verschwindenlassens. Nachdem die Familie sich immer wieder nach ihr erkundigte, durfte Yasaman Aryani sie schließlich nach sechs Tagen kurz anrufen. Nach Amnesty International vorliegenden Informationen hörte sie sich am Telefon verzweifelt an und konnte nicht frei sprechen, weil Sicherheitsbeamte*innen im Raum waren. Während sie in Einzelhaft gehalten wurde, drohte man ihr regelmäßig, ihre jüngeren Geschwister und ihren Vater festzunehmen, wenn sie nicht bereit sei, vor einer Kamera ihre ablehnende Haltung zum Kopftuchzwang abzulegen, die Online-Kampagne White Wednesdays gegen den Kopftuchzwang abzulehnen und ihre Reue darüber zu zeigen, dass sie sich von „anti-revolutionären oppositionelle Elemente“ aus dem Ausland habe anstacheln lassen. Man machte ihre auch immer wieder Angst, ihr Fall sei von der Außenwelt vergessen worden.

ERZWUNGENE TV-GESTÄNDNISSE. Am 18. April brachte man Monireh Arabshahi in die Hafteinrichtung Vozara. Sie und Yasaman Aryani wurden dann in einen Kleinbus gesetzt und ohne Erklärung an einen unbekanntes Ort in Teheran gefahren. Als sie aus dem Wagen geholt wurden, standen sie vor einem Kamerateam des staatlichen Senders Islamic Republic of

Iran Broadcasting (IRIB), das sie ohne ihre Zustimmung filmte. Danach brachte man sie in einen Raum, in dem sie von dem Fernsehteam „interviewt“ wurden. Als die Frauen sich weigerten, wurde ihnen gesagt, sie hätten keine andere Wahl, als die Fragen zu beantworten. Mutter und Tochter verbrachten die Nacht in der Hafteinrichtung Vozara und wurden am 19. April ins Gefängnis Shahr-e Rey verlegt, wo sie sich nach wie vor befinden.

KATASTROPHALE ZUSTÄNDE IM GEFÄNGNIS. Die Sicherheit und das Wohlergehen von Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani und Mojgan Keshavarz sind im Gefängnis Shahr-e Rey in großer Gefahr. Berichte aus dem Gefängnis deuten auf eine hohe Anzahl gewalttätiger Übergriffe – sowohl durch Mitgefangene als auch durch das Wachpersonal – sowie auf einen ungezügelter Drogenkonsum und Probleme durch Infektionskrankheiten hin. Das Wasser eignet sich nicht zum Trinken. Deshalb müssen die Insass*innen übertriebene Wasserflaschen aus dem Gefängnisladen kaufen. Das Essen wird als ungenießbar beschrieben und die meisten Gefangenen ziehen es vor, ihr Essen im Gefängnisladen zu kaufen, dort gibt es fast nur Nahrungsmittel in Dosen. Die Gefangenen erhalten in der Regel Geld von ihren Familien, oder sie arbeiten im Gefängnis, um Wasser und Nahrungsmittel kaufen zu können. Häufige Beschwerden sind Mangel an Wasser, zu wenig Frischluft, schmutzige und zu wenige Badezimmer, viel zu wenig Betten, weshalb Gefangene auf dem Boden schlafen müssen. Den Gefangenen wird zudem eine angemessene medizinische Versorgung verweigert, dadurch gibt es viele ansteckende Krankheiten.



Yasaman Aryani und ihre Mutter Monireh Arabshahi wurden zu 16 Jahren Haft verurteilt.

© privat

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief noch im
September ab.

USA: 2.000 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GRAUSAM EINGESPERRT

Aktuelle Recherchen von Amnesty International in Homestead, einer „Notfalleinrichtung“ für unbegleitete Minderjährige in den USA, dokumentieren, welche katastrophale Folgen die Politik der US-Regierung für schutzbedürftige Kinder hat.

Die Zustände in der „Notfalleinrichtung“ Homestead im US-Bundesstaat Florida sind katastrophal. Derzeit werden darin knapp 2.000 Kinder wie Gefangene gehalten. Das dokumentiert der neue Bericht von Amnesty International „No Home for Children. The Homestead ‘Temporary Emergency’ Facility“.

„Homestead ist kein Heim für Kinder“, sagt Denise Bell, Expertin für die Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen bei Amnesty International USA. „Die Botschaft der US-Regierung ist klar: Wenn Kinder in die USA fliehen, sperren wir sie ein und machen ihre Freilassung so schwierig wie möglich.“

Kinder sollten niemals inhaftiert werden, und wenn doch, dann nur so kurz wie möglich und in kindgerechter Umgebung. Amnesty International fordert, dass die „Notfalleinrichtung“ so rasch wie möglich geschlossen wird. Die Kinder müssen sofort in geeigneten, kleineren Unterkünften untergebracht und an Angehörige übergeben werden.

Außerdem muss die anhaltende Nutzung von temporären „Notfallanlagen“ wie in Homestead eingestellt werden. Amnesty International fordert weitere Untersuchungen über die Bedingungen in Homestead und anderen staatlichen Einrichtungen, in denen Kinder von Migrant*innen festhalten werden, sowie einen verbesserten Zugang für zivilgesellschaftliche Organisationen und Mitglieder des US-Kon-

gresses, die solche Anlagen besichtigen wollen.

„Kinder, die im Heim festgehalten werden, haben Angst. Sie sind allein und weit weg von zu Hause. Die überwiegende Mehrheit hat Angehörige und Bekannte, die bereit wären, sie aufzunehmen. Diese Politik führt die Trennung von Familien unter einem anderen Namen fort und muss beendet werden“, so Denise Bell.

WIE GEFANGENE GEHALTEN. Viele der Kinder, die in Homestead inhaftiert sind, sind vor gezielter Gewalt und Verfolgung aus Zentralamerika geflohen. Sie unternahmen eine beschwerliche Reise über Tausende von Kilometern, entweder allein, zusammen mit einem Familienmitglied oder mit einem vertrauenswürdigen Erwachsenen, von dem sie später getrennt wurden.

Trotz der traumatischen Flucht werden die Kinder in Homestead nicht angemessen betreut. Sie sitzen wie Gefangene fest und unterliegen einem strikten Zeitplan. Die Kinder müssen Ausweise mit Barcodes tragen, die beim Betreten und Verlassen von Gebäuden gescannt werden. Selbst für grundlegende Bedürfnisse müssen sie Antragsformulare ausfüllen. Mädchen müssen sogar ein Antragsformular einreichen, wenn sie Damenbinden benötigen. Der Schulunterricht ist nur ungenügend gewährleistet.

Zeitweise verbrachten Kinder in Homestead durchschnittlich 89 Tage, so der Leiter der Einrichtung. Als Amnesty International die Einrichtung im April besuchte, wurden Kinder dort durchschnittlich 52 Tage lang festgehalten, bevor sie an Angehörige oder Patenfamilien übergeben oder in eine andere Einrichtung verlegt wurden, in der ihre Haft fortgesetzt wurde.



Amnesty-Bericht: „No Home for Children. The Homestead ‘Temporary Emergency’ Facility“.
Auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at) findest du einen Online-Appell für die Schließung von Homestead.

WAFFENGEWALT: ÜBERLEBENDE WERDEN IM STICH GELASSEN

Die ausufernde Waffengewalt in den USA fordert jährlich tausende Tote und Verletzte. Gleichzeitig ignoriert die Regierung die Bedürfnisse von Überlebenden und macht ihnen das Leben durch bürokratische Hürden schwer.

Der Amnesty-Bericht „Scars of Survival: Gun Violence and Barriers to Reparation in the USA“ dokumentiert, mit welchen Problemen die Menschen konfrontiert sind, die einen Schusswechsel oder einen Amoklauf überlebt haben: Die Kosten für medizinische Hilfe sind enorm, staatliche Unterstützung ist fast nicht zu bekommen. Die US-Regierung muss sicherstellen, dass die Betroffenen umfassend entschädigt und unterstützt werden, fordert Amnesty International.

SCHUSSVERLETZUNGEN OFT ERST DER BEGINN EINES ALPTRAUMS. Die Waffengewalt in den USA ist eine Menschenrechtskrise: Zwischen 2001 und 2017 starben laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention) über eine halbe Million Menschen an Schussverletzungen. Weitere 1,3 Millionen Menschen wurden durch Waffengewalt verletzt. Die aktuellen Recherchen von Amnesty International zeigen: Die US-Regierung unterstützt Überlebende nicht ausreichend. Viele von ihnen erhalten keine angemessene ärztliche Behandlung oder Rehabilitation. Für Überlebende sind die Kosten für die Behandlung ihrer chronischen Schmerzen oft unerschwinglich. Viele können kaum mehr ihren Lebensunterhalt finanzieren. „Betroffene erzählten uns, dass Schussverletzungen erst der Beginn ihres Alptraums waren“, sagt Sanhita Ambast, Amnesty-Expertin für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

„Wir fordern die US-Regierung und die Behörden der einzelnen Bundesstaaten auf, sicherzustellen, dass Überlebende von Waffengewalt Zugang zur benötigten Gesundheitsversorgung haben. Die Menschen müssen umfassend darüber informiert werden, welche Gesundheitsversorgung und welche Zuwendungen ihnen zustehen“, sagt Sanhita Am-

bast. Amnesty International fordert die Behörden außerdem auf, eine umfassende und wirksame Entschädigung für Überlebende von Schusswaffengewalt zu gewährleisten – darunter Schadenersatzzahlungen für das Leid, das ihnen widerfahren ist.

DIE LANGEN LEIDEN DER OPFER. Megan Hobson war 16 Jahre alt, als sie 2012 in einem Schusswechsel schwer verletzt wurde. Sie überlebte dank eines Notarzt-Einsatzes, aber sie hat weiterhin Schwierigkeiten beim Gehen, Beschwerden durch Geschoßsplitter im Unterleib und benötigt psychologische Unterstützung. Megan Hobson erklärte Amnesty International, dass sie aufgrund der Behandlungskosten immer noch Schulden habe. „Ich war ein Opfer, ich habe kein Verbrechen begangen. Ich war lediglich zur falschen Zeit am falschen Ort“, sagt sie. Jamie Williford wurde 2009 durch Schüsse in den Rücken verletzt. Damals war sie 16 Jahre alt. Sie ist seitdem querschnittgelähmt und leidet heute immer noch unter Gesundheitsproblemen. Ihre Behandlung wird zwar durch Medicaid finanziert, ein Regierungsprogramm, das die Gesundheitsversorgung einiger Menschen mit niedrigem Einkommen sichert. Doch es ist enorm schwer für sie, Mediziner*innen zu finden, die Medicaid akzeptiert. Wie viele andere Überlebende von Schussverletzungen mit dauerhaften Behinderungen hat auch sie Schwierigkeiten, eine leistbare und barrierefreie Wohnung zu finden.



Skulptur vor der UNO in New York © Mira66

Amnesty USA veröffentlichte provokativ eine Reisewarnung für die USA. Menschen, die in die USA reisen, sollen "wegen der überall gegenwärtigen Gewalt mit Schusswaffen extrem vorsichtig sein". Damit will man den Reisewarnungen des US-Außenministeriums einen Spiegel vorhalten.

STRAFVERFAHREN GEGEN ELŻBIETA PODLEŚNA EINSTELLEN

POLEN. Gegen die LGBTI-Aktivistin läuft ein Strafverfahren wegen „Verletzung religiöser Gefühle“. Sie wird von der Polizei überwacht.



Wegen ihres Engagements unter Druck geraten ist die polnische Menschenrechtsaktivistin Elżbieta

Podleśna: Sie wird von den Behörden schikaniert und soll wegen ihres Einsatzes für LGBTIQ-Rechte bestraft werden.

Gegen die Menschenrechtsverteidigerin wurde ein Strafverfahren wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ eingeleitet, nachdem die Polizei am 6. Mai um 6 Uhr morgens ihre Wohnung durch-

sucht und dabei Kopien eines Posters der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTIQ-Regenbogenfahne gefunden hatte.

Kurz vor der Hausdurchsuchung war Elżbieta Podleśna aus Belgien und den Niederlanden zurückgekehrt, wo sie auf Einladung von Amnesty International über die Menschenrechtssituation in Polen informierte. Danach wurde Elżbieta Podleśna festgenommen und verbrachte mehrere Stunden in Polizeigewahrsam. Die Behörden beschlagnahmten ihre elektronischen Geräte, darunter ihren Laptop, ein Telefon und ihre Speicherkarten.

FRIEDLICHER AKTIVISMUS WIRD UNTERDRÜCKT. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, weshalb die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung genehmigt hatte. Amnesty International geht

jedoch davon aus, dass ein Zusammenhang zwischen der behördlichen Schikane und ihrem friedlichen Engagement für die Menschenrechte besteht. Aufgrund ihres friedlichen Aktivismus sind gegen Elżbieta Podleśna 14 Strafverfahren anhängig und sie wird durchgehend von der Polizei überwacht. Diese absurde neue Anklage passt in das Muster der Schikane gegen sie.

In Polen stehen auf „Verletzung religiöser Gefühle“ bis zu zwei Jahre Haft. Doch die Aufnahme von Ermittlungen gegen Elżbieta Podleśna steht im Widerspruch zu Polens internationalen Verpflichtungen und dem Völkerrecht. Diese betrachten das Recht Poster – wie bei Elżbieta Podleśna vorgefunden – zu besitzen, herzustellen oder zu verbreiten als Ausdruck der Meinungsäußerungsfreiheit. Deshalb fordert Amnesty International, dass die absurden strafrechtlichen Ermittlungen gegen Elżbieta Podleśna umgehend eingestellt werden.

KRITIKER*INNEN DRANGSALIERT. Der 2018 erschienene Bericht „The Power of the street: Protecting the right to peaceful protest in Poland“ von Amnesty International zeigt auf, dass die Kriminalisierung und Überwachung von Kritiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen eine übliche Drangsalierungsmethode der polnischen Behörden ist.

Im Juli 2019 veröffentlichte Amnesty den Bericht „Poland: Free Courts, Free People“, der aufzeigt, wie stark die Unabhängigkeit der Justiz in Polen gefährdet ist. Richterinnen und Richter, die sich für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einsetzen, werden schikaniert und unter Druck gesetzt.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief bis Ende September ab.

UIGURIN SEIT ÜBER ZWEI JAHREN IN HAFT

CHINA. Buzainafu Abudourexiti ist zu sieben Jahren Haft verurteilt, ohne dass ihre Familie weiß, weswegen.

Die Uigurin Buzainafu Abudourexiti wurde am 5. Juni 2017 ohne rechtliche Vertretung zu sieben Jahren Haft verurteilt. Sie wird zurzeit im Frauengefängnis von Urumqi festgehalten. Am 29. März 2017 wurde sie aus dem Haus ihrer Eltern in Urumqi in der Autonomen Region Xinjiang in die 1.000 km entfernte Stadt Akesu gebracht. Die Familie hat keine offiziellen Dokumente zu ihrem Fall erhalten. Auch die Anklage, auf der der Schuldspruch beruht, ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme war Buzainafu Abudourexiti schwanger. Ihr Ehemann erfuhr später von Behördenvertreter*innen, dass das Kind im Mutterleib schon nicht mehr gelebt haben soll, als sie inhaftiert wurde. Über den derzeitigen Gesundheitszustand von Buzainafu Abudourexiti ist nichts bekannt.

Buzainafu Abudourexiti ging nach Ägypten, um dort zwei Jahre Islamwissenschaften zu studieren. Anfang 2015 kehrte sie nach Urumqi zurück, um im Unternehmen ihres Vaters zu arbeiten und Englisch zu lernen. Sie plante zu jener Zeit, nach Australien zu ihrem Ehemann Almas Nizamidin zu gehen. Im September 2015 reiste sie nach Ägypten zurück, um die nötigen Unterlagen für den Visumsantrag zu erhalten. Im Dezember 2015 erteilte ihr die Polizei von Urumqi die nötige Freigabe für das Visum, und ihr Ehemann reichte den Antrag für ihr Ehegatten-Visum ein. Als Buzainafu Abudourexiti festgenommen wurde, war ihr Visumsantrag noch anhängig.

HARTES VORGEHEN GEGEN UIGUR*INNEN. Die Inhaftierung von Buzainafu Abudourexiti ist offenbar Teil des harten Vorgehens gegen die Bewohner*innen der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang.

Die Uiguren sind eine größtenteils muslimische ethnische Minderheit, die hauptsächlich in der Autonomen Region Xinjiang auf dem Gebiet der Volksrepublik China lebt. Seit den 1980er-Jahren werden Uigur*innen immer wieder Opfer von systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und starken Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit und ihrer sozialen und kulturellen Rechte. Die lokalen Behörden kontrollieren die Religionsausübung weiterhin streng. So ist es beispielsweise allen Staatsbediensteten und Kindern unter 18 Jahren verboten, in Moscheen zu beten. Die Politik der chinesischen Regierung schränkt den Gebrauch der uigurischen Sprache und die Religionsfreiheit in erheblichem Maße ein und fördert den Zustrom von Han-Chinesen in die Region.

Im Mai 2014 begann in der Autonomen Region Xinjiang eine einjährige Kampagne im Namen der Terrorbekämpfung, in deren Rahmen es zu zahlreichen Festnahmen, summarischen Gerichtsverfahren und Massenverurteilungen von Uigur*innen kam.

Die chinesischen Behörden bestritten bis Oktober 2018 die Existenz von „Umerziehungseinrichtungen“. Danach erklärten sie, die Menschen seien freiwillig in diesen Lagern und würden eine Berufsausbildung erhalten. Ziel dieser Einrichtungen sei es, den Menschen eine technische und berufliche Ausbildung zu bieten und ihnen zu ermöglichen, eine Arbeit zu finden und sich zu „nützlichen“ Bürger*innen zu entwickeln. Im Widerspruch zu diesen Erläuterungen stehen allerdings die Berichte von ehemaligen Insass*innen dieser Lager, die Schläge, Nahrungsentzug und Isolationshaft beschreiben.



Buzainafu Abudourexiti

© privat

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den
Appellbrief bis Mitte
September ab.

SIE NANNTEN SIE KANDAKE

SUDAN. Stolz wie nubische Königinnen führen Frauen die Revolution an - trotz patriarchaler Strukturen und systematischer Diskriminierung im Land.

Von Flora Bachmann, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte.

Der Sudan gehört zu einem der Länder, die die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention oder CEDAW) bis dato noch nicht unterzeichnet hat. Die Unterzeichnung der Konvention ist ein erster nötiger Schritt, der das Leben von Frauen und Mädchen im Sudan verbessern könnte.

Die systematische Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sudan findet auf vielen Ebenen statt. So hat die fehlende medizinische Versorgung und Bildung unter anderem eine hohe Rate an Müttersterblichkeit zur Folge. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Frauen, die der Praxis der Genitalverstümmelung (FGM/Female Genital Mutilation) unterzogen wurden. Diese liegt bei mindestens 88 Prozent. Die Weiterbildung von Mädchen endet in vielen Teilen des Landes - meist in den

ländlichen Gebieten -, sobald sie die Pubertät erreicht haben. Der Fakt, dass Zwangsheirat und Vergewaltigung in der Ehe nicht illegal sind und sexuelle Gewalt üblich ist und meist unbestraft bleibt, zeigt die gesetzliche Diskriminierung, der Frauen und Mädchen gegenüberstehen. Die Scharia-Gesetzgebung wurde 1983 im Sudan zwar eingeführt, jedoch nicht flächendeckend um-

gesetzt. Trotzdem werden Frauen häufig zu Prügelstrafen verurteilt, ausgepeitscht oder gesteinigt, wenn sie ein "Moralverbrechen" begehen. Die sogenannte Ordnungspolizei verhaftet Frauen und Mädchen, die beispielsweise ihre Haare nicht bedecken, Hosen tragen oder deren Verhalten die Polizei als religiös unangemessen betrachtet. Obwohl diese Gesetze angeblich dazu bestimmt sind die Moral des Landes zu schützen, werden sie in erster Linie dazu benutzt, Frauen und Mädchen zu schikanieren. In den letzten 30 Jahren, der Amtszeit von Diktator Omar al-Baschir, wurden viele Gesetze verabschiedet, die den Frauenkörper in ein Schlachtfeld verwandelten. Allein im Jahr 2016 wurden rund 15.000 Frauen zu Prügelstrafen verurteilt.

FRAUEN WEHREN SICH. Die Aktivistin Dr.ⁱⁿ Ihsan Fagiri äußert sich dazu wie folgt: „Das Strafgesetz ist frauenfeindlich. Wer gegen die öffentliche Ordnung verstößt, wird ausgepeitscht oder landet im Gefängnis.“ Mehr als die Hälfte der Gefängnisinsassen im Land sind weiblich. Fagiri ist Leiterin der Organisation „No To Women's Oppression“, die der Diskriminierung von Frauen öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. Darauf folgten immer mehr mutige Frauen, die öffentlich über ihre Erfahrungen mit der Ordnungspolizei berichteten. Fagiri selbst ist seit den Protesten im Dezember 2018 inhaftiert.

Der Kampf der Frauen für mehr Rechte hat im Sudan schon lange Tradition. Viele Frauen bereiteten den Weg der heutigen Generation. Alazaa Mohamad Abdullah beispielsweise war die erste Frau im Sudan, die 1924 an politischen Gerichten teilnahm. Während Khaldia Zahir Sarour Alsadat gemeinsam mit zehn weiteren Frauen 1952 die sudanesischen Frauenunion gründete. Ein großer Erfolg war die Gründung der Ahfad Universität der Frauen

Ein Cartoon der feministischen sudanesischen Künstlerin Alaa Sartir





Trotz massiver Gewalt gegen die Demonstrierenden kamen die Frauen in großer Zahl zu den Protesten.

© privat

im Jahr 1966. Sie ist ausschließlich für Studentinnen zugänglich. Unter anderem gibt es dort auch ein Institut für Women Studies. Die Erfolge der Frauen zeigen sich auch in der Gesetzgebung. Seit 1973 wird gleiche Arbeit mit gleicher Bezahlung entlohnt. Seit 2005 müssen 25 Prozent der Mitglieder des Parlaments weiblich sein. Zudem haben Frauen laut Gesetz gleiches Recht bezüglich Arbeitsrecht, Wahlrecht sowie Bildung und Gesundheit. Die Umsetzung der Gesetze ist jedoch in vielen Teilen des Landes unterschiedlich.

DIKTATOR AM BODEN. Im Jahr 1989 kam Omar al-Baschir durch einen Putsch an die Spitze des Landes. Er hat es seitdem autoritär geführt. 2010 wurde der Diktator vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Völkermord angeklagt, da die ihm treuen Milizen einen Aufstand in der Region Darfur brutal niederschlugen. Am 19. Dezember 2018 begannen erneut Proteste im Land. Auslöser dafür waren die hohen Brot- und Benzinpreise, da die staatlichen Zuschüsse für Weizen und Benzin gekürzt wurden. Die Inflation lag im November bei etwa 70 Prozent. Diese Kürzung war eine Bedingung des Internationalen Währungsfonds (IWF) für neue Kreditlinien. Dem Regime von al-Baschir ging das Geld aus. Grund dafür war die Abspaltung des ressourcenreichen Südsudan im Jahr 2011. Zuerst gingen die Protestierenden gegen die Brotpreise auf die Straße, dann gegen das Regime selbst. Omar al-Baschir wollte auch diese Proteste wieder niederschlagen lassen, doch dieses Mal war das Militär auf der Seite

der Demonstrant*innen. Den symbolischen Höhepunkt der Proteste stellt der 6. April 2019 dar. Dies erinnert an den 6. April 1985, den Tag, an dem der Diktator Jaafar Nimeiri durch friedliche Proteste gestürzt wurde. Am 11. April 2019 kam dann die von den Protestierenden erwartete Nachricht: Omar al-Baschir wurde vom Militär verhaftet. Der Diktator ist gefallen.

Der Militär-Rat selbst, geleitet von Lieutenant General Abdel Fattah al-Burhan, stellte sich sofort an die Spitze des Landes. Die Proteste auf den Straßen gingen weiter. Die Bevölkerung fürchtete, dass das alte Regime unter der neuen militärischen Leitung weitergeführt werde. Sie forderte eine Regierung, die vom Volk selbst gewählt werden soll. Nach drei weiteren Monaten des Demonstrierens, der Niederschlagung der Proteste, nach zahlreichen Toten, Vergewaltigungen und Verwundenen ist der aktuelle Stand (Anfang August 2019), dass sich das Militär und die Opposition auf eine dreijährige Übergangsregierung geeinigt haben. Dann sollen demokratische Wahlen stattfinden.

FRAUEN AN DER SPITZE. Schon bei der Revolution im Jahr 1964 waren es Frauen, die die Proteste leiteten. Sie waren bekannt als Kämpferinnen, Politikerinnen und Pionierinnen gegen den Kolonialismus. Auch 1964 wurde der Diktator gestürzt. Aktivistinnen haben eine lange Tradition im Protest gegen die Gesetze der öffentlichen Ordnung. Frauen spielten bei jedem Protest seit den antikolonialen Aufständen eine Schlüsselrolle. So brachten Frauen-



Alaa Salah, die Symbolfigur des Widerstands der Frauen.

© Twitter /Screenshot

bewegungen im Sudan das Wahlrecht für Frauen, Recht auf gleiche Bezahlung und das Recht auf Mutterschaftsurlaub (dies Jahrzehnte vor anderen Ländern der Region). Die Sudanesischen führten schon 2011 die Proteste an und forderten den Rücktritt al-Baschirs. Seit Dezember 2018 stellen sie wieder rund 70 Prozent der Demonstrant*innen. Die, die nicht demonstrierten, halfen anders: Anwältinnen haben zu Unrecht beschuldigte Demonstrant*innen vor Gericht verteidigt, Ärztinnen und Krankenpflegerinnen waren vor Ort und haben Verletzte behandelt. Der Aktivismus wurde durch die sozialen Medien verbreitet und so konnten zum einen mehr Aktivist*innen motiviert werden, auf die Straße zu gehen, und zum anderen konnte der ganzen Welt gezeigt werden, was im Sudan passiert. Durch die Dokumentation online konnte die Rolle der Frauen bei den Protesten nicht mehr ignoriert werden. Die Bilder und Videos zeigen Frauen, die die Gesänge und Slogans anführen, Autoritäten konfrontieren oder in Polizeiwägen gezogen werden. Diese Szenen des Mutes wurden weltweit verfolgt.

THIS REVOLUTION IS A WOMEN'S REVOLUTION. Proteste, die am 7. März stattfanden, wurden zur Unterstützung der Frauen organisiert, die eine leitende Rolle in den Demonstrationen übernommen haben. Die Demonstrant*innen riefen unter anderem: „You women, be strong“ (Ihr Frauen, seid stark) und „This revolution is a women's revolution“ (Diese Revolution ist eine Revolution der Frauen). Daraufhin wurden am 8. März alle Frauen, die im Laufe der Proteste verhaftet wurden, durch Aufforderung von Omar al-Baschir freigelassen. In den vorherigen Monaten wurden bereits viele Demonstrantinnen kurz nach ihrer Verhaftung verurteilt. Eines dieser Urteile lautete zu 20

Peitschenhieben und einem Monat Gefängnis. Am 6. April wurde Alaa Salah Symbolfigur für den Widerstand der Frauen. Die 22-jährige Architekturstudentin aus Khartoum (Hauptstadt des Sudan) war täglich Teil der Proteste. An diesem Tag war sie bei zehn verschiedenen Demonstrationen. Nach einem dieser Proteste wurde ein Bild von ihr online gepostet und innerhalb von wenigen Stunden weltweit verbreitet. Auf dem Bild sieht man Alaa in weißer Kleidung auf einem Auto stehend zu einer Menschenmenge sprechen. Einer der Gründe, wieso sie so bekannt wurde, ist ihre Kleidung. Alaa trägt zu den Demonstrationen eine weiße Tobe und goldene Ohrringe in der Form des Mondes. Die weiße Tobe wird von Frauen der Arbeiterklasse in den Büros getragen und erinnert zudem an Baumwolle (Hauptexportprodukt von Sudan). Sie repräsentiert also Frauen, die sowohl in Städten berufstätig sind als auch im Agrarsektor in den ländlichen Gebieten. Die goldenen Mond-Ohrringe stellen einen traditionellen Brautschmuck dar.

DAS VERMÄCHTNIS DER NUBISCHEN KÖNIGINNEN. Zudem erinnert das Outfit an die Kleidung, die von Frauen in den 60ern, 70ern und 80ern getragen wurde, um gegen damalige Diktaturen zu demonstrieren. Alaa Salah selbst sagt: „Wir wollen Freiheit, keine Einschränkungen mehr. Wenn die Frauen sich entwickeln können, dann hilft das auch unserem Land.“ Die demonstrierenden Frauen werden im ganzen Land Kandake genannt. Dies ist der Titel, der den nubischen Königinnen des alten Sudan verliehen wurde. Das Geschenk an ihre Nachkommen war ein Erbe von ermächtigten Frauen, die hart für ihr Land und für ihre Rechte kämpfen. Das Vermächtnis der Kandake ist noch heute spürbar.

Auf amnesty.at findest du eine Petition für den Schutz von Demonstrierenden im Sudan.

DES LANDESVERRATS ANGEKLAGT

SIMBABWE. Sieben Aktivist*innen wurden wegen Landesverrats angeklagt, weil sie ein Training zu gewaltfreier Kommunikation besucht hatten.

Amnesty International ist sehr besorgt über den Vorwurf des Landesverrats gegen die Aktivist*innen George Makoni, Tatenda Mombeyarara, Gamuchirai Mukura, Nyasha Mpahlo, Farirai Gumbonzvanda, Sitabile Dewa und Rita Nyamupinga. Sie hatten Mitte Mai an einem Workshop auf den Malediven teilgenommen, bei dem es um gesellschaftliches Engagement, Menschenrechtsarbeit und Kommunikation ging.

Alle sieben Aktivist*innen wurden gleich nach ihrer Rückkehr am Flughafen von Harare festgenommen. Die Anklage lautet auf „Untergrabung einer verfassungsrechtlichen Regierung“ nach Paragraph 22 (2) des simbabwischen Strafrechts (Codification and Reform Act). Darauf stehen mehr als 20 Jahre Haft. Zwischen dem 7. und 10. Juni wurden die Aktivist*innen gegen eine Kautionshöhe von jeweils 1000 simbabwischen Pfund unter der Auflage freigelassen, sich jeden Tag bei einer Polizeiwache zu melden.

Bisher hatten sie Anhörungen am 12., 19. und 25. Juli. Das Verfahren wurde jedes Mal verschoben, da die Behörden nicht vorbereitet waren.

HARTES VORGEHEN DER REGIERUNG. Die Aktivist*innen hätten gar nicht erst angeklagt werden dürfen, da es kein Verbrechen ist, an einem Training zu gewaltlosem Aktivismus teilzunehmen. Das Verfahren ist Teil des beunruhigenden Trends der Regierung, Aktivist*innen einzuschüchtern und zu schikanieren. Das harte Durchgreifen der Regierung in Simbabwe gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen und Oppositionsführer*innen hält an. Der Oppositionsabgeordnete Job Sikhala war in Harare ebenfalls festgenommen und des Landesverrats bezichtigt worden, nachdem er bei einer Demonstration der

MDC-Partei in Bikita Masvingo am 6. Juli eine Rede gehalten hatte. An dem Tag, als er vor Gericht erscheinen sollte, verband ihm die Polizei die Augen und brachte ihn ohne das Wissen seines Anwalts in den weit entfernten Bezirk Gutu der Provinz Masvingo. Später ließ man ihn gegen eine Kautionshöhe von 5000 simbabwischen Pfund frei. Auch der Generalsekretär der MDC-Jugend Gift Ostallos Siziba wurde festgenommen und der Anstiftung zu öffentlicher Gewalt bezichtigt.

KRITIK UND PROTEST WERDEN UNTERDRÜCKT. Die Spannungen im Land nehmen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der schlechten Wirtschaftspolitik und der staatlichen Sparmaßnahmen zu. Im Jänner endeten Proteste gegen eine Erhöhung der Benzinpreise durch den gewaltsamen Einsatz der Sicherheitskräfte mit dem Tod von 16 Menschen und hunderten Festnahmen. Bis heute sind die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Mit der Festnahme von Aktivist*innen der Zivilgesellschaft und Oppositionsführer*innen versucht die Regierung offenbar, jede Form von Dissens und friedlichem Protest der simbabwischen Bevölkerung zu unterdrücken, die unter der schlechten Wirtschaftspolitik der Regierung leidet. Die Behörden haben die Bevölkerung auch offen davor gewarnt, weiter zu protestieren. Auf regierungskritische Demonstrationen der simbabwischen Exilgemeinde in London anlässlich des Besuchs des Außen- und Handelsministers reagierte die Regierung mit den Worten „Die Gewalt bei Protesten, die wir in Simbabwe erleben und auf die die Sicherheitskräfte reagieren müssen, hat nun ihr hässliches Haupt auch im Ausland erhoben...“ und rechtfertigte damit das Eingreifen der Sicherheitskräfte.



Rita Nyamupinga, Sitabile Dewa und Farirai Gumbonzvanda (von oben) und vier weitere Aktivist*innen sind zwar gegen Kautionshöhe frei, werden aber wegen Landesverrats angeklagt.

© privat

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief noch im
September ab.

FRAUENKOLLEKTIV ZWINGT GOUVERNEUR IN DIE KNIE

PUERTO RICO. Die feministische Basisbewegung „Colectiva Feminista en Construcción“ trug mit ihren Protesten maßgeblich zum Rücktritt des machistischen Gouverneurs bei.

Von Analena Bachman. Sie hat gerade ihren Bachelor in Liberal Arts and Sciences: Global Challenges in Den Haag, NL abgeschlossen und ist derzeit als Communication Intern bei SOS MEDITERRANEE tätig.

Nahezu zwei Wochen lang protestierten Puerto Ricaner*innen in San Juan Anfang Juli 2019 gegen den Gouverneur Ricardo A. Rosselló und seine Regierung. Hunderttausende gingen auf die Straße, nachdem Nachrichten eines Gruppenchats des Gouverneurs und elf seiner engsten Vertrauten, ausschließlich Männer, von der Journalismus-Gruppe „Centro de Periodismo Investigativo“ veröffentlicht wurden. Die Nachrichten, versendet in der verschlüsselten App Telegram, beinhalteten unter anderem homophobe und frauenfeindliche Kommentare und solche, die sich über Opfer des Hurrikans María, der 2017 die Insel verwüstete, lustig machten. Infolge der Proteste kündigte Rosselló am 24. Juni seinen Rücktritt für Anfang August an. Als erster Gouverneur in der Geschichte des US-Außengebiets, der diesen Schritt vollzieht.



Den Kampf verbreiten: Damit der Kapitalismus und das Patriarchat gemeinsam fallen.

© Colectiva Feminista en Construcción /Facebook

AKTIV FÜR FRAUENANLIEGEN IN PUERTO RICO. Für das feministische Kollektiv „Colectiva Feminista en Construcción“ kamen die Proteste nicht unerwartet. Seit 2014 ist diese Basisbewegung aktiv und setzt sich für Frauenanliegen in Puerto Rico ein. Einen Monat nach Hurrikan María benutzten die Mitglieder ein seit Jahren leerstehendes Haus in der Hauptstadt San Juan und formten daraus ein Gemeinschaftszentrum. In Casa Tomada (spanisch für besetztes Haus) bekamen Betroffene medizinische Versorgung, sauberes Trinkwasser, rechtliche Hilfe und alles, was sie sonst benötigten. Auch organisierten sie Proteste und Demonstrationen bei vie-

len weiteren Gelegenheiten, wie zum Beispiel am International Women's Strike am 8. März. Im November 2018 zelteten die Mitglieder vor dem Anwesen des Gouverneurs, um auf den Anstieg der häuslichen Gewalt nach Hurrikan María aufmerksam zu machen. Damit wollten sie Rosselló Druck machen, aktiv zu werden und diesbezüglich den Notstand auszurufen. Weitere Forderungen waren, neue Verordnungen für solche Fälle zu erlassen, ein Komitee zu schaffen, das sich um die Unterstützung von Überlebenden häuslicher Gewalt kümmert und sich der 2554 unbearbeiteten Vergewaltigungsfälle annimmt.

Drei Tage lang hielt der Protest an, mit teilweise über 60 Teilnehmer*innen. Vor Ort gab es Vorträge über die politische und ökonomische Situation Puerto Ricos, wovon viele in Diskussionen und Debatten über die Lage der Insel endeten. Für die Kinder wurden Spiele organisiert, und es gab Musik und weitere Aktivitäten. Am dritten Tag jedoch wurde der Protest von der Polizei beendet. Mit Pfefferspray und Schlagstöcken bewaffnet leerte sie den Platz und bis auf ein paar wenige Demonstrant*innen war der Ort kurz darauf wieder mit Tourist*innen gefüllt.

Das Vorgehen der Polizei ist nicht ungewöhnlich und wurde unter anderem von der Vizepräsidentin der Unabhängigkeitspartei Puerto Ricos, María de Lourdes Santiago, kritisiert. Sie meinte: „Dieses Vorgehen ist genau dasselbe, das wir bei allen Fällen von wichtigen Demonstrationen des Widerstands beobachten konnten.“ Auch sagte sie, dass das Problem der fehlenden Hilfe für Frauen in Situationen von sexueller Gewalt schon seit Jahren bestehe.

ERSCHRECKEND VIELE FRAUENMORDE. Wie dringend das Problem ist, zeigt ein Bericht der American

Civil Liberties Union ACLU, der Puerto Rico in 2012 als das Land erklärte, welches die höchste pro Kopf Rate von Frauen über 14, die von ihrem Partner umgebracht werden, hat. Daran hat sich seitdem wenig geändert. Alle 14 Tage wird durchschnittlich eine Puerto-Ricanische Frau ermordet. Allein 2018 wurden 24 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern umgebracht. Dort wo die Polizei eingreifen sollte, ist sie in Puerto Rico Teil des Problems. 2018 waren drei der 24 Täter Polizisten. Auch ein Großteil der Fälle häuslicher Gewalt geht von Polizisten aus. Zudem kommt hinzu, dass das Justizwesen in Puerto Rico kaum für sexuelle Gewalt ausgestattet ist. Nur in 14 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt wird jemand verurteilt. Unter den Verurteilten ist kein Polizist.

WACHSENDE UNZUFRIEDENHEIT DER FRAUEN. So waren die Proteste nicht nur ein Ergebnis der neuesten Ereignisse, sondern das Resultat zunehmender Unzufriedenheit des Volkes und vor allem der Puerto-Ricanischen Frauen. Neben der Tatenlosigkeit bei sexueller Gewalt trug auch der schlechte Umgang mit der Situation nach Hurrikan María, der einen Teil der 3,4 Millionen Puerto-Ricaner*innen für Monate ohne Elektrizität und ohne Trinkwasser ließ, zur Unzufriedenheit bei. Auch spürt die Bevölkerung ein Gefühl der Machtlosigkeit aufgrund des Status der Insel, die lediglich als Außengebiet und nicht als Bundesstaat der USA gilt. Dies bedeutet, dass die Einwohner*innen Puerto Ricos zwar die US-Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch zum Beispiel nicht berechtigt sind, an den Präsidentschaftswahlen teilzunehmen. Lediglich die Wahl des Gouverneurs ist ihnen gestattet. Aber die neuesten Entwicklungen zeigen, dass auch diesem die Interessen des Volkes nicht wichtig sind.



Die Situation eskalierte, als am 10. Juli ein Korruptionsskandal öffentlich wurde. Zwei Vertreter der Regierung wurden wegen Veruntreuung von Staatsgeldern in Millionenhöhe festgenommen, während der Gouverneur auf Familienurlaub in Paris war. Das FBI nahm insgesamt sechs Personen fest, die zwischen 2017 und 2019 Bundesmittel in Höhe von 15,5 Millionen US-Dollar veruntreut haben sollen. Der Korruptionsskandal kam nur drei Tage vor der Veröffentlichung der Chatnachrichten.

Der Aufruhr um diese Chats war somit der Tropfen auf dem heißen Stein. Als Rosselló, der seit 2016 im Amt ist, aufgrund der Ereignisse frühzeitig aus dem Urlaub zurück kam, wurde er am Flughafen von circa 100 Protestierenden erwartet. Organisiert von „Colectiva Feminista en Construcción“ und weiteren Organisationen empfangen sie den Gouverneur mit Schildern und forderten ihn und sein ganzes Kabinett zum Rücktritt auf. Zunächst jedoch trat Rosselló nur als Vorsitzender seiner Partei Neue Progressive Partei (PNP) zurück und sagte, dass er bei den nächsten Wahlen nicht mehr antreten werde. Nachdem die Proteste jedoch nicht nachließen, trat er letztendlich zurück. Doch der Rücktritt von Rosselló war nicht das Ende des Widerstands des Kollektivs. Pedro Pierluisi wurde am 2. August als Nachfolger angelobt, aber damit gibt sich das feministische Kollektiv nicht zufrieden.

Den Erfolg ihrer harten Arbeit erkennen sie an, aber Zoán Dávila-Roldán, eine Sprecherin des Kollektivs, sagt: „Dies ist auch eine Warnung an diejenigen oder diejenige, die diesen Posten und andere Führungspositionen übernehmen werden. Das ist ein Volk, das die Macht, die es hat, kennt und es wird sie nutzen.“

Demonstration zum Internationalen Frauentag

© Colectiva Feminista en Construcción /Facebook



DIES & DAS

**Machtverhältnisse
sind weder
geschichtslos noch
geschlechtsneutral.**

Johanna Dohnal

PAMPERS WILL 5.000 WICKELTISCHE IN HERREN-TOILETTEN AUFSTELLEN.

Auf dem Kofferraum eines Autos oder dem Deckel eines Klaviers müssen Väter manchmal tätig werden, wenn sie die Windeln ihres Kindes wechseln wollen. Pampers kündigte an, 5.000 Wickeltische in Herrentoiletten in den USA und Kanada zu installieren. Die Ankündigung begleitet Pampers' neue Werbekampagne, die Väter ermutigt, Momente zu teilen, die sie mit ihrem Kind während eines Windelwechsels erlebten. In Cincinnati, Dallas und Detroit sollen in Männertoiletten von Parks und Bibliotheken die ersten Wickeltische aufgestellt werden.



#ME TOO WIRKT. #MeToo scheint die Situation von Frauen am Arbeitsplatz verändert zu haben. In Befragungen berichteten US-Amerikanerinnen, dass sie weniger sexueller Belästigung ausgesetzt seien als zuvor. Das fanden Forscher*innen der Leeds School of Business an der University of Colorado in Boulder bei einem Vergleich von Befragungen aus den Jahren 2016 und 2018 heraus. Es war die erste derartige Analyse von Veränderungen am Arbeitsplatz seit Beginn der #MeToo-Bewegung im Oktober 2017.

Insgesamt berichteten 87 Prozent der befragten Frauen, mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein. 2018 gaben aber weniger von ihnen an, schwerere Übergriffe wie sexuelle Nötigung oder Begrapschen erfahren zu haben. Man nimmt an, dass mögliche Täter aus Angst vor Enthüllungen und negativen Auswirkungen im Zuge der #MeToo-Bewegung abgeschreckt werden. Viele Befragte gaben 2016 an, dass sie aus Scham oder Angst nach Übergriffen geschwiegen hätten.

MENSTRUATIONSTASSE LÖST EKEL AUS. Eine Ankündigung auf der Facebookseite der Supermarktkette Hofer im Juli zeigte: Die Monatsblutung ist für viele nach wie vor ein Tabuthema. Über soziale Medien wurde eine Menstruationstasse Marke „Olivia“ als Aktionsartikel mit dem Slogan „In der Regel geht es nur mich was an“ beworben. Die Tasse sei „voll eklig“ oder gar „zum Kotzen“, schrieben User mit vorwiegend männlichen Vornamen.

Einige Poster zeigten dabei erstaunliches Unwissen, was den Zweck von Menstruationstassen angeht. Gleich mehrfach lagen offenkundig Verwechslungen mit Verhütungsmitteln vor. Es gab aber auch viel Lob von Frauen für das Angebot und das Social Media-Team reagierte professionell und mit Humor.

Quelle: dieSTANDARD

MUVS

MUSEUM FÜR VERHÜTUNG UND SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Ein Besuch im MUVS macht betroffen und zornig. Drei Räume zeigen einen Streifzug durch die Geschichte der Verhütung vom alten Ägypten bis zu den Methoden von morgen bei Frau und Mann. Weiters findet sich die spannende Entwicklung des Schwangerschaftstests von indirekten Anzeichen wie Hahnenschrei bis zu den heutigen Teststäbchen. Das Museum vermittelt eindrucksvoll die Torturen und Ängste von Frauen im Zusammenhang mit Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, informiert aber auch über heutige moderne Methoden. Fallgeschichten, Literaturzitate, Parlamentsabstimmungen vermitteln ein lebendiges Bild.

Mariahilfer Gürtel 37/1. Stock
1150 Wien

Mi bis So 14:00 - 18:00 | muvs.org



Ein furchtloses Mädchen -
entdeckt in Oslo © ivp



Fearless Girl

By

Kristen Visbal

Created in Celebration Of Women

In support of women in leadership positions,
the empowerment of young women, women's
education, gender equality, the reduction of
prejudice in the work place through
education, equal pay and the general
well-being of women.

Live Fearlessly!

Absender*in:

Ebrahim Raisi
Permanent Mission of Iran to the UN
Chemin du Petit-Saconnex 28
1209 Geneva
SCHWEIZ

Dear Mr Raisi,

I urge you to release Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani and Mojgan Keshavar immediately and unconditionally as they are all prisoners of conscience, jailed solely for their human rights work.

Pending their release, ensure that they have regular contact with their families and a lawyer of their choosing.

I also urge you to stop criminalizing the work of women's rights defenders, including those who peacefully protest against forced veiling, and abolish forced veiling laws.

Respectfully,

Sehr geehrter Herr Raisi,

ich bin erschüttert, dass Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani und Mojgan Keshavar zu langen Haftstrafen verurteilt wurden. Die drei Frauen sind gewaltlose politische Gefangene, die allein deshalb in Haft gehalten werden, weil sie sich gegen das diskriminierende Verschleierungsgesetz im Iran engagieren.

Lassen Sie Monireh Arabshahi, Yasaman Aryani und Mojgan Keshavar bitte unverzüglich und bedingungslos frei, da sie gewaltlose politische Gefangene sind und sich nur wegen ihrer Menschenrechtsarbeit in Haft befinden.

Stellen Sie bitte außerdem sicher, dass die drei Frauen bis zu ihrer Freilassung regelmäßig Zugang zu ihren Familien und Rechtsbeiständen ihrer Wahl haben.

Stellen Sie bitte die Kriminalisierung von Frauenrechtler*innen ein, einschließlich derjenigen, die gegen den Kopftuchzwang protestieren. Unternehmen Sie außerdem Schritte zur Abschaffung des Verschleierungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Ministerin Elżbieta Witek
ul. Stefana Batorego 5
02-591 Warschau
POLEN

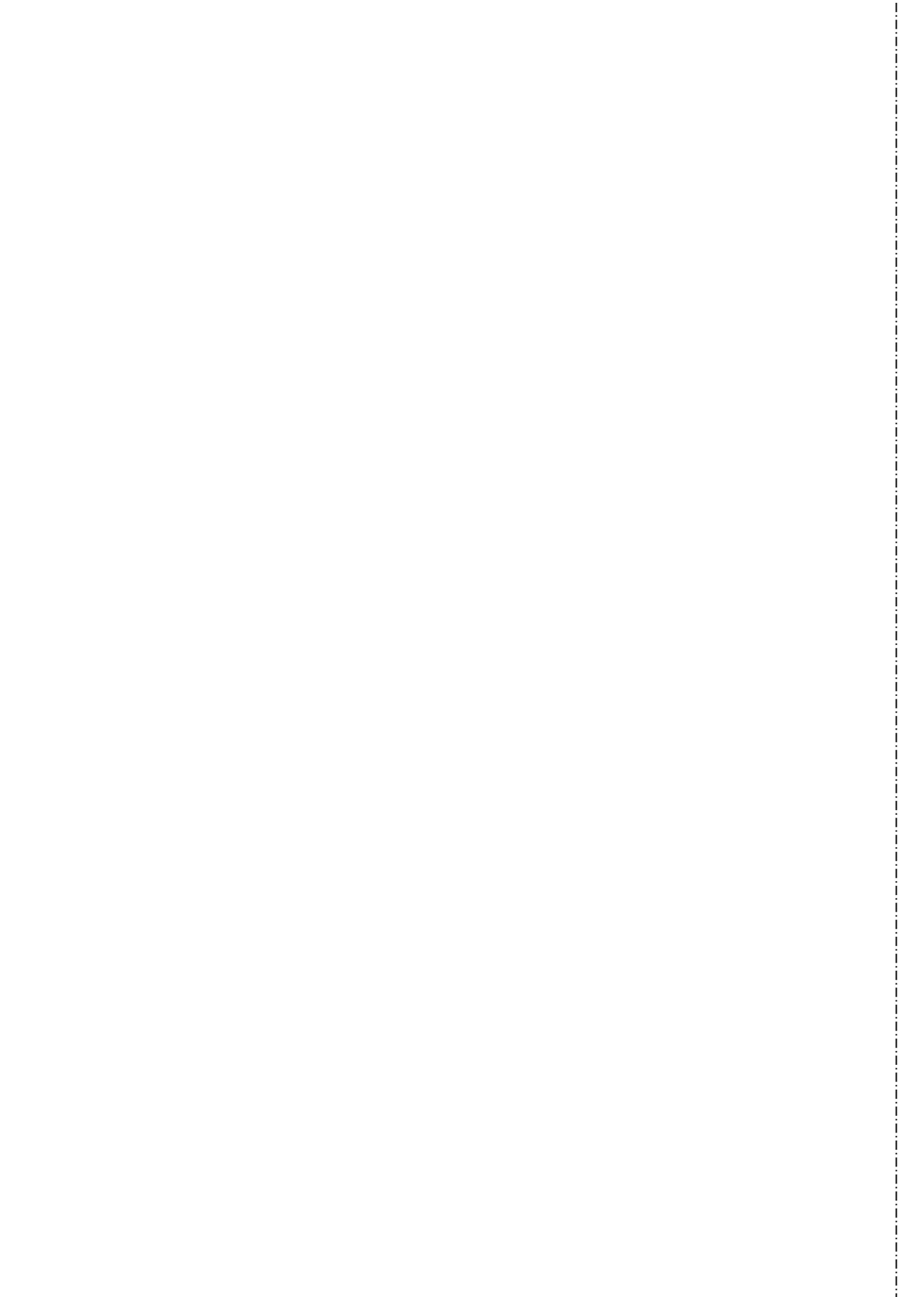
Sehr geehrte Frau Ministerin,

Mit großer Sorge habe ich erfahren, dass gegen die Menschenrechtsverteidigerin Elżbieta Podleśna wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ ermittelt wird. Gegen Elżbieta Podleśna sind aufgrund ihres friedlichen Aktivismus bereits mehrere Strafverfahren anhängig. Die Polizei hat am 6. Mai um 6 Uhr morgens ihre Wohnung durchsucht und dabei Kopien eines Posters der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Regenbogenfahne gefunden. Der Besitz, die Herstellung und die Verbreitung von Postern wie diesen fallen unter das Recht auf freie Meinungsäußerung und sollten keinen Straftatbestand darstellen.

Ich fordere Sie deshalb höflich und mit Nachdruck dazu auf,

- die Ermittlungen gegen Elżbieta Podleśna wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ umgehend einzustellen.
- Elżbieta Podleśna das beschlagnahmte Eigentum zurückzugeben
- sicherzustellen, dass Elżbieta Podleśna ihre friedlichen Aktionen ohne Einschränkungen seitens der Behörden durchführen kann.

Hochachtungsvoll,



Absender*in:

President Xi Jinping
Zhongnanhai, Xichangan'jie
Xichengqu
Beijing Shi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA

Dear President Xi,

It is of grave concern that Buzainafu Abudourexiti, a Uyghur woman, remains in incommunicado detention after she was sentenced on 5 June 2017, without any legal representation, to seven years imprisonment. She is currently being held at Urumqi Women's Prison.

She was taken away from her parents' house in Urumqi, on 29 March 2017 and transferred to the city of Akesu, 1,000km away. No official documentation about her case, including what charges she was convicted of, has ever been provided. While Buzainafu Abudourexiti was pregnant at the time of her arrest, her husband later learned from officials in Xinjiang that the child was already dead in her womb when she was detained. Nothing is known about her current health status.

I fear that the detention of Buzainafu Abudourexiti is part of the wider crackdown on Uyghurs in Xinjiang Uyghur Autonomous Region and that she may be subject to torture and other ill-treatment.

Therefore, I call on you to:

- Release Buzainafu Abudourexiti unconditionally and immediately unless there is sufficient credible and admissible evidence that she committed an internationally recognized offence and is granted a fair trial in line with international standards;
- Ensure that she has regular, unrestricted access to family and lawyers of her choice, and is not subjected to torture and other ill-treatment.
- Allow her prompt, regular and unrestricted access to medical care on request or as necessary.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

Buzainafu Abudourexiti befindet sich seit über zwei Jahren ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Sie wurde im März 2017 festgenommen und in einem geheimen Verfahren zu sieben Jahren Haft verurteilt. Es liegen nach wie vor keine Informationen zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen vor.

Sie wird zurzeit im Frauengefängnis von Urumqi festgehalten.

Am 29. März 2017 wurde sie aus dem Haus ihrer Eltern in Urumqi in der Autonomen Region Xinjiang in die 1.000 km entfernte Stadt Akesu gebracht. Die Familie hat keine offiziellen Dokumente zu ihrem Fall erhalten. Auch die Anklage, auf der der Schuldspruch beruhte, ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme war Buzainafu Abudourexiti schwanger. Ihr Ehemann erfuhr später von Behördenvertreter*innen, dass das Kind im Mutterleib schon nicht mehr gelebt haben soll, als sie inhaftiert wurde. Über den derzeitigen Gesundheitszustand von Buzainafu Abudourexiti ist nichts bekannt.

Veranlassen Sie bitte, dass Buzainafu Abudourexiti umgehend und bedingungslos freigelassen wird, es sei denn, es existieren glaubwürdige und zulässige Beweise dafür, dass sie eine international als Straftat anerkannte Handlung begangen hat, und sie erhält ein Verfahren, das den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht.

Stellen Sie bitte sicher, dass Buzainafu Abudourexiti in der Haft regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand ihrer Wahl erhält, und dass sie nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird.

Genehmigen Sie Buzainafu Abudourexiti bitte nach Bedarf umgehenden und uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

His Excellency
President Emmerson Mnangagwa
Office of the President, Munhumutapa Building
Corner Sam Nujoma / Samora Machel
Harare
SIMBABWE

Your Excellency President Mnangagwa,

I write to you to express serious concern over the treason charges levelled against seven activists George Makoni, Tatenda Mombeyarara, Gamuchirai Mukura, Nyasha Mpahlo, Farirai Gumbonzvanda, Sitabile Dewa and Rita Nyamupinga simply for attending a training organised by the Center for Non-Violence Action and Strategies (CANVAS) in Maldives from 15 to 17 May.

The seven activists were arrested in May on arrival back into the country, detained and charged with 'subverting a constitutional government' under Section 22 (2) of Criminal Law (Codification and Reform Act) which attracts a sentence of more than 20 years in prison. They were released between 7 and 10 June on bail of ZWL\$1000 each and on condition that they report to the police station every day.

They have appeared in court for trial three times, on 12 July, 19 July and 25 July. In all appearances, their case has been postponed due to the authorities' lack of preparedness.

The activists should never have been charged in the first place since attending a training on non-violent activism is not a crime. Their trial is part of a disturbing trend by your government to intimidate and harass activists.

I call on you to

- Ensure the charges against the seven activists are dropped immediately and unconditionally;
- To ensure an end to the crackdown on human rights defenders and activists and judicial persecution of human rights defenders, activists and opposition members;
- Ensure respect for the rights to freedom of association, peaceful assembly and expression as enshrined in the Constitution and human rights treaties to which Zimbabwe is a state party.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Erleichterung habe ich erfahren, dass die sieben Aktivist*innen freigelassen wurden.

Ich fordere Sie höflich auf, nun auch die Anklagen gegen die sieben Aktivist*innen umgehend und bedingungslos fallenzulassen.

Beenden Sie die Unterdrückung von Menschenrechtler*innen, Aktivist*innen und die Strafverfolgung von Oppositionsmitgliedern, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen.

Respektieren Sie bitte die Rechte auf Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, die sowohl in der Verfassung als auch in Menschenrechtsverträgen verankert sind, deren Vertragsstaat Simbabwe ist.

Mit freundlichen Grüßen,



30 JAHRE

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte ist heuer 30 Jahre alt. Das feierten wir am 21. Juni mit Gesprächen, Bildern, Filmen und Musik und natürlich mit unseren Freund*innen und Unterstützer*innen. Information und Diskussion kamen dabei nicht zu kurz.

Barbara Wagner, Juristin und Sprecherin des NW Frauenrechte, berichtete von unserer Arbeit für die Rechte von Frauen und Mädchen in aller



Welt. Sie betonte vor allem die Hartnäckigkeit und Beständigkeit, die wirksame Menschenrechtsarbeit erfordert. Aber auch motivierende Erfolge für die Frauenrechte kamen zur Sprache.

Bei den Frauen der iranischen Community bedankte sich Barbara für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Ikram Yakoubi, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte und Malerin, machte mit ihren Bildern und der Dokumentation „The Rural Woman Outcry“ tunesische Frauen auf dem Land sichtbar. Bei der Veranstaltung stellt



Ikram ihre Bilder aus (siehe auch Titelbild). „The Rural Woman Outcry“, eine Dokumentation der Impact Foundation for Research and Development, beleuchtet die harten, ausbeuterischen Lebensbedingungen von Landarbeit-

rinnen in Jendouba im Nordwesten Tunesiens. Der Film ist ein Versuch, die Stimmen dieser Frauen zu Gehör zu bringen und die Wahrung ihrer sozioökonomischen Rechte zu fordern. Landarbeiterinnen verdienen nicht nur empörend wenig für ihre harte Arbeit, Arbeitsvermittler knöpfen ihnen von ihrem kargen Lohn noch zusätzlich Geld ab. Arbeitsrechtliche Vertretung gibt es nicht für sie.

Parastoo Fatemi, M.A. in Human Rights und ebenfalls Mitglied des NW Frauenrechte, präsentierte den Film der iranischen Filmemacherin Mahnaz Mohammadi „Women without Shadows“ und holt marginalisierte Frauen im Iran an das Licht. „Women without Shadows“ zeigt das Leben obdachloser und verlassener Frauen in einer staatlichen Unterkunft. Der mehrfach ausgezeichnete Film wurde auf internationalen Filmfestivals gezeigt und porträtiert Frauen mit Behinderungen in einem geschlossenen Heim. Anschließend sprach Parastoo über ihre eigene wissenschaftliche Arbeit zu Frauen mit Behinderung im Iran und zeigte ein Video über die nahezu unüberwindlichen Hürden, die Frauen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben verwehren.

Mahnaz Mohammadi ist eine anerkannte iranische Filmemacherin und Frauenrechtsaktivistin, die mehrmals verhaftet und wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ 2014 zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Amnesty hatte mit vielen internationalen Organisationen wiederholt ihre Freilassung gefordert.

Musikalisch begleitet wurde unsere Veranstaltung vom **Baharak & Pouyan Duo**. Baharak Abdolfard und Pouyan Kheradmand präsentieren in ihrem 2013 gegründeten Projekt klassische persische Musik.



Alle Fotos: Christoph Liebenritt





© buero butter/Amnesty International Österreich

VERBREITE DEN FUNKEN

Amnesty International startete Anfang August einen Schwerpunkt zur Nationalratswahl: „Wir beobachten, dass das Bedürfnis nach verlässlichen Informationen und Möglichkeiten, sich aktiv für Menschenrechte in Österreich einzubringen, nach den Ereignissen der letzten Monate noch viel stärker ist als bei der letzten Nationalratswahl“, sagt Sandra Lyke, Campaignerin bei Amnesty International Österreich. „Wir stehen aktuell vor großen Herausforderungen – wie zum Beispiel der Klimakrise oder der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft. Gerade in Wahlkampfzeiten werden viele Ideen präsentiert, wie diesen Herausforderungen begegnet werden soll. Aber sind diese Wahlversprechen auch mit menschenrechtlichen Standards vereinbar? Werden damit unsere Grundrechte geschützt oder eingeschränkt? Mit unseren Angeboten und Aktionen möchten wir die Menschen in Österreich dazu anregen, sich menschenrechtliche Infos und Argumente rund um den Wahlkampf zu holen – und an ihre Familie, Freund*innen und Bekannte weiterzuleiten“, führt Sandra Lyke aus. Amnesty International Österreich kommentiert in diesen Wochen den Wahlkampf aus menschenrechtlicher Sicht und begleitet ihn mit Veranstaltungen sowie Aktionen.

„ÖSTERREICH KANN MEHR“ - APPELL AN SPITZENKANDIDAT*INNEN. Gemeinsam mit Unterstützer*innen in Österreich fordert Amnesty in den Wochen bis zur Wahl die

Spitzenkandidat*innen auf, ihr politisches Handeln bedingungslos nach den Prinzipien der Grund- und Menschenrechte auszurichten. „Egal, ob es um Klimagerechtigkeit, Gleichberechtigung oder soziale Sicherheit für alle geht: Österreich kann mehr! Daher appellieren wir an die wahlwerbenden Parteien, dass unsere hart erkämpften Grund- und Menschenrechte die Basis für die politische Kultur in Österreich sein müssen“, sagt Sandra Lyke.

„VERBREITE DEN FUNKEN“ - ORIENTIERUNGSHILFE IN WAHLKAMPFZEITEN. Unter dem Motto „Verbreite den Funken“ bekommen Interessierte bis zum Wahltag eine menschenrechtliche Orientierungshilfe: Wie positionieren sich wahlwerbende Parteien bzw. deren Spitzenkandidat*innen zu aktuellen menschenrechtlichen Themen? Welche menschenrechtlichen Argumente gibt es für heiß diskutierte Wahlkampfthemen wie etwa Migration oder Klimakrise? Das Angebot kann jede*r einfach und unverbindlich unter www.amnesty.at/funke abonnieren. In ganz Österreich lädt Amnesty International

dazu ein, Menschenrechtsdialoge in ihrem eigenen Umfeld zu veranstalten. Dazu können ehrenamtliche Regional Buddies von Amnesty eingeladen werden, die das Gespräch moderieren. Der Schwerpunkt zur Nationalratswahl ist Teil der #ÖsterGLEICH-Kampagne von Amnesty International Österreich. Das Ziel: Die Menschenrechte – das Fundament unseres friedlichen Zusammenlebens – in Österreich zu stärken. **Mehr unter www.ostergleich.at**
Appell an die Spitzenkandidat*innen
amnesty.at/mitmachen/actions/oesterreich-kann-mehr/



ÖSTERGLEICH

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Verkehrsregister ZVR: 407408993
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.
Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 3, September 2019

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43
1160 Wien
VORTEILSTARIF